Alt-Danziger Kanzelhäuser.

(Mit Abbildungen auf Blatt 399 u. 400 nach Aufnahmen von Gentzken im Denkmalsarchiv von Westpreußen.)

In der alten Hansastadt Danzig finden wir auf versteckt liegenden Höfen und in entlegenen Gassen der Altstadt und Vorstadt eine Reihe altertümlicher, schlichter Häuser, welche uns ein Stück Heimatsgeschichte vergangener Jahrhunderte zeigen, Kanzelhäuser genannt. In diesen finden wir eine frühe Lösung der Aufgabe: eine Anzahl kleiner Leute in kleinen, vollständig voneinander getrennten Wohnungen unterzubringen. Diese schlichten Häuser, die zumeist in zwei Geschossen eine Anzahl Kleinwohnungen aus Stube und Küche enthalten, haben durch ihren eigenartigen Bau den Namen Kanzelhäuser erhalten, und zwar deshalb, weil um das Obergeschoß herum eine Galerie (Kanzel) führt. Um den Raum für Treppenaufgänge zu ersparen, sind die obenliegenden Wohnungen nur durch die Kanzel erreichbar.

Ehemals besaß Danzig eine große Anzahl derartiger Kanzelhäuser, von denen heute aber nur acht dieser Art erhalten geblieben sind, welche zum Teil von dem Magistrat der Stadt für fernere Zeiten wiederhergestellt wurden.

Das älteste von den noch bestehenden Gebäuden befindet sich auf dem Kneiphof, einer alten Danziger Sackgasse. Es hat eine so beträchtliche Länge, daß seine Kanzel in zwei Teile geteilt ist. Im oberen und unteren Stock des jetzt arg verwahrlosten Hauses befinden sich je 10 Wohnungen. Zu den oberen Wohnungen gehört ein kleiner Bodenraum, zu den unteren ein Keller, der durch eine Fall-Luke zugänglich ist. Der konstruktive Aufbau seiner Holzteile weist auf ein sehr hohes Alter des Hauses. Vermutlich stammt das Gebäude aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Ein anderes, auf Baumannshof gelegenes Kanzelhaus stammt aus dem 17. Jahrhundert. In seinem Untergeschoß ist es massiv gebaut, während das Obergeschoß aus Abbruchstoffen ausgeführt wurde.

Wohl das beachtenswerteste Kanzelhaus finden wir an der Trinitatiskirche. Es wurde vor einigen Jahren sorgfältig wiederhergestellt. Der Unterbau des Hauses war ehemals eine Kirchhofsmauer. Der Oberbau wurde im 17. Jahrhundert aufgeführt.

Sicheren Alters ist das Kanzelhaus auf dem Hofe des Heiligen-Geist-Spitals, welches aus dem Jahre 1695 stammt. Diese Jahreszahl befindet sich in großen Ziffern an dem Schornstein. Die Freitreppe liegt hier in der Mitte der Kanzel, in jedem Stockwerk befinden sich 4 Wohnungen.

Nur ein einziges der erhaltenen Kanzelhäuser, am Schüsseldamm gelegen, hat 3 Stockwerke. Von der Galerie aus führen Türen teils unmittelbar in die Wohnungen des ersten Stockwerkes, teils zu den Treppen der Wohnungen des zweiten. Seine Entstehung fällt in das Jahr 1708.

Recht malerisch wirkt die Kanzel des Spendhauses in der Neugasse mit ihren gedrechselten Brüstungen. Es enthält im unteren und oberen Stockwerk je zwei kleine Wohnungen. Seine Entstehung dürfte, nach den Bauformen zu urteilen, in das Jahr 1785 fallen.

Man kann es der Stadt Danzig, welche an Wahrzeichen vergangener Zeiten so reich ist, als ein Verdienst anrechnen, daß sie diese ebenso beachtenswerten wie geschichtlich hochwichtigen Gebäude durch geeignete Wiederherstellungsarbeiten zu erhalten sucht.

Hans Herzberg.

Mauerwerk mit Preßfugen.

Von Konrad Grabenhäger.

Durch die starke Verbreitung, die der Beton im Bauwesen gefunden hat, ist der Ziegelindustrie großer Schaden zugefügt worden, und er wird noch größer, wenn man nicht dem weiteren Vordringen des Betons durch Herstellung nur guter Ziegel und durch zweckentsprechende Ausnutzung der Ziegelfestigkeit beim Bauen entgegenarbeitet. Man spricht von der hohen Festigkeit und den vorzüglichen Eigenschaften, die der Beton und der Eisenbeton besitzen sollen, und von ihrer unbeschränkten Anwendbarkeit, aber von Vorteilen, die Ziegel bieten oder bieten können, hört man weniger. Durch die Einführung des Eisenbetons sind viele Bauausführende dazu übergegangen, sich mehr mit der Betonanwendung zu befassen als früher, und wo irgend möglich, zieht man diesen Baustoff vor. Wüßten die Bautechniker, daß man mit einem guten Ziegel oder Klinker ebensohohe oder noch höhere Mauerwerksfestigkeiten erzielen kann wie mit dem launischen Beton, so würde mancher Ziegel mehr vermauert werden als dies jetzt geschieht, besonders auch bei schwer belasteten Bauteilen, z. B. Pfeilern und Stützen. Die übliche Aufmauerung mit 1 bis 1,6 cm weiten Fugen ist dazu nicht geeignet. Man muß enger mauern und auch einen feineren Mörtel verwenden als bisher üblich, um höhere Mauerwerksfestigkeiten zu erzielen. Die Festigkeit eines Mauerwerkskörpers aus Hartbrandziegeln mit Mörtel aus 1 Rt. (Raumteil) Zement, 2 Rt. Kalk, 6 bis 8 Rt. Sand beträgt nach 28 Tagen durchschnittlich etwa 150 kg/qcm, die bei 10facher Sicherheit einer zulässigen Druckbeanspruchung von 12 bis 15 kg/qcm entspricht, wie sie ja auch in den Preuß. Ministerialbestimmungen vom 31. Januar 1910 vorgeschrieben ist. Bei Mauerwerk aus Klinkern in Zementmörtel aus 1 Rt. Zement und 3 Rt. Sand beträgt die Festigkeit durchschnittlich etwa 270 kg/qcm, was bei 10facher Sicherheit einer zulässigen Beanspruchung von 20 bis 30 kg/qcm entspricht. In Kalkmörtel ausgeführtes Mauerwerk hat etwa 50 v. H. geringere Festigkeit als Mauerwerk in Zementmörtel.

Ehe die Rißbildung in den belasteten Mauerwerkskörpern eintritt, ist die Festigkeit des Fugenmörtels schon lange überwunden. Der Mörtel wird aus den Fugen herausgedrückt, ein Beweis, daß die Mörtelfestigkeit unter der Ziegelfestigkeit liegt; sie verhält sich nach Versuchen des Königlichen Materialprüfungsamtes in Groß-Lichterfelde West bei gutem Mauerwerk in Zementmörtel etwa wie 100 : 45, wenn man die Mauerwerksfestigkeit gleich 100 setzt. Die Mörtelfestigkeit selbst beträgt bei Zement und Sand im Mischungsverhältnis 1 : 3 nach 28 Tagen etwa 140 kg/qcm, während Kalkmörtel aus Berliner Mörtelwerken nur etwa 7 kg/qcm Festigkeit aufweisen kann. Ebenso wie auch der Beton erst durch den Steinzuschlag seine Höchstfestigkeit erhält, ist es auch bei Mauerwerk. Versuche haben aber ergeben, daß Mauerwerk mit dicken Fugen erheblich weniger Festigkeit besitzt als engfugiges Mauerwerk. Nach Burchartz wurden im Kgl. Materialprüfungsamt in Groß-Lichterfelde West bei 28 Tage alten Probekörpern aus Vollziegeln (Mörtelfläche im Mittel 464 qcm, Körperhöhe mit der 1 cm

dicken Fuge 22 cm) mit 1, 1,5, 2, 3 und 5 cm dicken Fugen folgende Bruchfestigkeiten erzielt: bei 5 cm dicken Fugen 96 kg/qcm, bei 3 cm 146 kg/qcm, bei 2 cm 174 kg/qcm, bei 1,5 cm 224 kg/qcm und bei 1 cm dicken Fugen 230 kg/qcm. Der Mörtel bestand aus 1 Rt. Zement, 1 Rt. hydraulischem Kalk und 3 Rt. Sand; seine Festigkeit betrug nach 28 Tagen Lufterhärtung durchschnittlich 28,7 kg/qcm Zug und 254 kg/qcm Druck. Professor Germer (Frankfurt a. O.) fand in seinen Versuchen mit Mauerwerkskörpern mit 16,12 und 8 mm weiten Fugen ebenfalls bestätigt, daß mit abnehmender Fugendicke die Festigkeit des Mauerwerkes zunimmt. Er folgert aber aus dem Verlaufe der Druckkurven, die bei verringerter Fugendicke keine Zunahme der Anfangsfestigkeit zeigten, wohl aber eine zum Teil sehr hohe Endfestigkeit, daß bei Ziegel presse Fugen in Kalk- und verlängertem Zementmörtel keinen Vorteil bringen und für Zementmörtel die Dicke der Fugen in den möglichen Ausführungsgrenzen nicht von Bedeutung ist. Bei Kalksandsteinen, wo die Festigkeitserhöhung durch verringerte Fugendicke stark hervortrat, schreibt Germer diese Erhöhung dem Einfluß der den Steinen eingepreßten Mörtelgrube zu. Leider sind Versuche mit Mauerwerkskörpern mit engen Fugen (6,5 mm und darunter) noch nicht bekannt geworden, so daß man mit Tatsachen noch nicht aufwarten kann. Zweifellos werden aber die Versuche, bei denen naturgemäß nur sehr genau gearbeitete Ziegel und feine Mörtel zur Verwendung gelangen können, die überhaupt mit Ziegelmauerwerk erreichbaren höchsten Festigkeitswerte ergeben und zu einer besseren Ausnutzung der Ziegelfestigkeit führen. Denn was nützen uns die stetigen Hinweise auf die erzielten Materialfestigkeiten, wenn wir sie nicht richtig auszunützen verstehen, wenn wir nur $^1/_5$ bis $^1/_3$ Mauerwerksfestigkeit nach unseren bisherigen Mauerverfahren erzielen! Für Säulen und Pfeiler und sonstige belastete Bauteile wäre die bessere Festigkeitsausnutzung des Ziegels von besonderem Vorteil; wir würden durch enge Mauerung die Betonfestigkeit sehr bald übertreffen. Bekanntlich darf Stampfbeton für das Säulenverhältnis 10 : 1 (Höhe zur kleinsten Dicke) nur mit $^1/_{20}$, und Eisenbeton gewöhnlich nur mit $^1/_{10}$ seiner Druckfestigkeit beansprucht werden. Dabei wird bei Eisenbeton das Eisen mit 1200 kg/qcm zulässiger Druckbeanspruchung gar nicht ausgenutzt, da man bei dem Beton nur bis etwa 24 kg/qcm zulässiger Druckbeanspruchung gehen wird. Durch die Fortschritte der Technik sind heute die Ziegeleien in der Lage, bessere Ziegel herzustellen als früher. Wir haben Klinker, deren Festigkeit 600 kg/qcm und darüber beträgt, einzelne sogar über 1000 kg/qcm, so daß man wohl zuversichtlich mit dem Beton bei der Ausbildung vieler Bauteile in Wettbewerb treten kann. Beispielsweise hat auch die Vernachlässigung des Gewölbebaues darin seine Ursache, daß in den empirischen Formeln die Druckfestigkeit der Ziegel nicht berücksichtigt wird; wäre diese berücksichtigt, so würde man viel geringere Gewölbestärken bekommen, und damit den Ziegel wettbewerbsfähiger erhalten. Gerade so gut, wie wir Verblendziegel, Tonplatten usw. engfugig versetzen, müssen wir auch bei entsprechender Ausbildung der Ziegel Mauerwerk mit Preßfugen bis hinunter zu etwa 2 mm Fugendicke herstellen können. Die alten Assyrer haben ihre Steinblöcke oft so eng versetzt, daß man die Fugen kaum sehen konnte. Sie haben auch ohne Mörtelfüllung hohe Festigkeiten damit erzielt. Dieses könnte uns für unsere Bauten eine gute Anregung geben, engfugig zu mauern und damit auch an Wandstärke zu sparen. Die Kostenerhöhung für 1 cbm Mauerwerk, die durch die besseren Ziegel und durch das sorgfältige Vermauern bedingt ist, wird durch die Ausnutzung der Festigkeit und der dadurch bedingten Baustoffersparnis wieder ausgeglichen. Nehmen wir an, im Kellergeschoß eines Gebäudes soll eine 2,50 m hohe Stütze ausgeführt werden, die 70 000 kg zentrisch wirkende Belastung aufzunehmen hat. Verwenden wir dazu engfugiges Klinkermauerwerk (Fugen von etwa 3 mm Dicke) mit angenommen 500 kg/qcm Druckfestigkeit, so würde bei 10facher Sicherheit die zulässige Druckbeanspruchung 50 kg/qcm betragen. Der angegebenen Belastung würde dann eine Säule von $\frac{70\,000}{50} = 1400$ qcm Querschnitt genügen. Dem entspricht eine quadratische Säule von 38 cm Seitenabmessung; $38 \times 38 = 1440$ qcm Querschnitt. Da man zur Herstellung eines richtigen Verbandes $^3/_4$ Verblendklinker verwenden muß (6 Stück in jeder Schicht) und diese bisher $187 \times 122 \times 69$ mm groß sind, würde man unter der Voraussetzung, daß auf 1 stgd. m 13 Schichten mit 3 mm Fugendicke gerechnet werden sollen, $^3/_4$ Ziegel (Dreiquartiere) mit 188 mm Länge, 124 mm Kopfbreite und 74 mm Höhe verwenden. Auf 1 stgd. m kommen dann $13 \times 6 =$ rd. 80 Dreiquartiere, die, das Stück zu 0,15 ℳ gerechnet, zusammen 12 ℳ kosten würden (für $^3/_4$ Vollverblender beträgt der Preis für 1000 Stück ab Fabrik bisher etwa 75 ℳ). Dazu für Zementmörtel etwa 0,40 ℳ und Arbeitslohn 2 ℳ, so daß mit Gewinn das steigende Meter etwa 18 bis 20 ℳ kosten würde. Bei Verwendung von Eisenbeton mit einfacher Längs- und Querbewehrung und 24 kg/qcm zulässiger Druckbeanspruchung des Betons würde ein Querschnitt von $70\,000 : 24 = 2920$ qcm $= 50 \times 50$ cm Seitenabmessungen der Säule mit 8 Rundeisen, 22 mm Stärke, erforderlich sein. 1 stgd. m einer derartigen Eisenbetonsäule kostet aber erfahrungsgemäß etwa 25 ℳ, so daß ein Kostenunterschied von mindestens 5 ℳ zugunsten des Klinkerpfeilers zu verzeichnen wäre. Zustatten kommt auch, daß das Klinkermauerwerk in sehr vielen Fällen nicht bekleidet zu werden braucht, sondern durch die sorgfältige Arbeit an und für sich eine gute Wirkung abgibt. Wollte man die Betonsäulen oder -pfeiler noch mit Vorsatzbeton ausführen und sie steinsetzmäßig bearbeiten lassen, so würden sich die Kosten für die Betonsäule noch bedeutend erhöhen.

□ —— □

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Die frostfreie Tiefe. Auch hierüber werden seit einiger Zeit von landwirtschaftlichen Versuchsstellen wissenschaftliche Beobachtungen gemacht, die nicht nur das Eindringen des Frostes in den Erdboden, sondern ganz allgemein die Schwankungen der Wärme in diesem und ihre Beziehungen zur Außenwärme verfolgen. — Bezüglich des Frierens des Bodens hat sich gezeigt, daß sowohl die geographische Lage wie auch die physikalische Beschaffenheit des Bodens eine ausschlaggebende Bedeutung haben: am langsamsten dringt der Frost durch fetten Humusboden, etwas schneller durch Tonboden, am raschesten durch leichten Sandboden. Auflagen von Dünger, Stroh, Schnee gewähren einen erheblichen Schutz. Die bisher gemessenen größten Eindringungstiefen betragen 30 cm in Straßburg, 50 cm

in Aachen, Bremen und Jena, 70 cm in Bonn, Breslau, Helmstädt und Witzenhausen, 1,25 m in Königsberg. (Umschau 1912, Seite 879.)

Sparverfahren für schwer tränkbare Holzarten. Wir entnehmen der „Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure" — Nr. 46 vom 16. November 1912: „Von den Sparverfahren zum Tränken hölzerner Leitungsmasten ist das von Rüping, das mit Kreosot arbeitet, in Europa und Nordamerika sehr verbreitet, und wird besonders von der deutschen Reichspostverwaltung angewandt. Daneben hat das von der österreichischen Staatstelegraphenverwaltung im Jahre 1904 eingeführte Verfahren von Heise-Rütgers, das in Z. 1912 S. 1097 beschrieben worden ist, und ebenfalls Kreosot benutzt, Bedeutung erlangt. Diese Verfahren eignen sich nach einer Mitteilung der Zeitschrift „Elektrotechnik und Maschinenbau", Wien*, im wesentlichen nur für eine Nadelholzart, nämlich für Kiefernholz. Dagegen setzen Fichten und Tannen infolge ihres anders gearteten Baues dem Eindringen der Tränkflüssigkeit großen Widerstand entgegen, so daß ihre Behandlung selbst bei stundenlanger Anwendung von hohem Druck, wie z. B. beim Bethellschen Verfahren, erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Diese will ein neues Sparverfahren von S. Haetenberger und Berdenich überwinden. Die Erfinder gehen von der Erfahrung aus, daß der obere, in der Luft befindliche Teil des Mastes im allgemeinen viel langsamer verdirbt als der eingegrabene, der hauptsächlich in der Nähe der Erdoberfläche von Pilzen angegriffen wird. Infolgedessen schließen sie diesen Teil auf 2 m Länge besonders auf, indem durch eine Maschine kleine spitze Nadeln von 20 bis 25 mm Länge in das Holzgewebe hineingebohrt werden. Durch zweckmäßige Anordnung der Nadeln erreicht man dabei, daß eine ringförmige Schicht des Stammes von 20 bis 30 mm Dicke gut getränkt wird, da die Flüssigkeit 3 bis 5 mm tiefer eindringt, als die Nadeln reichen. Getränkt wird der ganze Stamm nach dem Bethellschen Verfahren, wobei er eine Stunde lang erwärmt, ebensolange unter Luftleere gesetzt wird und während einer dritten Stunde bei 15 at Druck im Kreosotbade verweilt. Die Ölmenge beträgt etwa 110 kg/cbm bei 25 mm, 90 kg/cbm bei 15 und 130 kg/cbm bei 30 mm langen Nadeln. Im oberen Teil der Stange, der nicht durchbohrt wird, dringt das Öl nur 4 bis 5 mm ein. Nach den sich auf 2 Jahre erstreckenden Erfahrungen in Ungarn leidet die Festigkeit der so behandelten Masten nicht. Auch die Befürchtung, daß das Kreosotöl durch die Löcher wieder austreten würde, hat sich nicht bestätigt, da sich die Bohrungen bald wieder schließen oder durch verharztes Öl verstopft werden.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Die Wünsche des Deutschen Bauarbeiterverbandes bei der Tariferneuerung. Der in Hannover erscheinende „Volkswille" hat Ende November d. J. in einem Bericht über die Gaukonferenz der Bauarbeiter in Hannover am 24. November d. J. die von dem Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes Behrendt vorgetragenen „Richtlinien über die Lohnbewegung im Jahre 1913" gebracht. Sie lauten:

1. Der Deutsche Bauarbeiterverband ist bereit, über die Verlängerung des Tarifvertrages mit dem Unternehmerbund oder dessen Bezirksverbänden zu verhandeln, wenn von Bundesseite oder von Unparteiischen ein solches Ersuchen gestellt wird.
2. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat keine Ursache, Verhandlungen einzuleiten; er ist bereit, den Tarifvertrag stillschweigend ablaufen zu lassen und bis auf weiteres ohne Tarif zu arbeiten.
3. Bei etwaigen Verhandlungen, seien sie zentral, bezirklich oder örtlich, ist darauf zu dringen, daß vor der Vereinbarung eines Vertragsmusters die Löhne, die Arbeitszeit, und was dem anhängt, festgesetzt werden.
4. Für die Aufstellung von Forderungen ist in erster Linie zu berücksichtigen, daß die Arbeitsbedingungen gleichwertiger Städte und Bezirke auf eine Stufe gebracht werden müssen. Darüber hinaus soll, den Lebensmittelpreisen entsprechend, eine allgemeine Lohnerhöhung erstrebt werden.
5. Jegliche Forderungen dürfen nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes vorbereitet und aufgestellt werden.
6. Über die Beantwortung von Forderungen des Unternehmerbundes, die zu einer allgemeinen Aussperrung führen könnten, entscheidet ein Verbandstag.

Auf diese Richtlinien wird auch in den Berichten der Tageszeitungen über die am 8. Dezember in Berlin stattgefundene Gaukonferenz für den Gau Brandenburg des Bauarbeiterverbandes hingewiesen. Es ist dort vom Verbandsvorsitzenden erklärt worden, daß der Bauarbeiterverband bei den Verhandlungen den Hauptwert darauf legen würde, daß ein Ausgleich der Löhne in den einzelnen Bezirken und darüber hinaus eine allgemeine Lohnerhöhung eintritt, die der herrschenden allgemeinen Teuerung entspricht. Wie der Redner weiter mitteilte, kommen bei der Lohnbewegung für das Baugewerbe 1042 Verträge für 19 691 Betriebe mit über 335 000 Beschäftigten in Betracht. Der Redner teilte zum Schluß das Vermittlungsangebot mit, das Gewerbegerichtsrat Dr. Prenner auf Veranlassung des Staatssekretärs Dr. Delbrück den Vertragsparteien gemacht hat. Die Hauptvorstände der an der Bewegung beteiligten drei Arbeiterorganisationen würden in den nächsten Tagen über das Programm der Verhandlungen beraten und dann Dr. Prenners Schreiben beantworten.

Zusammenschluß der pommerschen Ziegeleibesitzer. Auf Einladung des Pommerschen Provinzial-Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, E. V. zu Stettin, versammelte sich eine große Zahl pommerscher Ziegeleibesitzer und Hartsteinfabrikanten in Stettin, um am 4. d. M. über die Gründung eines „Pommerschen Ziegel-Industriellen-Verbandes" zu beraten. Nach längerer Aussprache beschlossen die aus allen Teilen der Provinz zahlreich erschienenen Vertreter einstimmig, einen solchen Verband für Pommern und die benachbarten Gebiete zu begründen. Der vorgelegte Satzungsentwurf wurde mit einigen Abänderungen angenommen. Danach wurde ein Ausschuß von 8 Herren mit der Erledigung der weiteren Arbeiten betraut, mit der Maßgabe, daß der Pommersche Provinzial-Arbeitgeberverband f. d. B. zu Stettin, König-Albert-Straße 13, weitere Beitritts-Anmeldungen zu dem Verbande entgegennimmt. Zweck des Verbandes ist, durch einen festen Zusammenschluß der in Pommern und in den der

* Vom 3. November 1912.

Provinz benachbarten Gebieten wohnenden Ziegeleibesitzer und Hartsteinfabrikanten die gemeinsamen Berufsinteressen zu wahren.

Rechtswesen.

sk. **Das Fahrrad als Betriebseinrichtung im Sinne des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.** Der folgenden Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist zu entnehmen, daß ein Fahrrad, das der Vertreter eines Maurermeisters, ein Techniker, zur Kontrollierung der Neubauten benutzt, als Betriebseinrichtung im Sinne des Gesetzes zu gelten hat. — Der Techniker Wilhelm B. in B. pflegte im Mai 1910, zu einer Zeit, als er seinem im Baue weilenden Arbeitgeber, den Maurermeister Mi., in dessen Baugeschäfte vollständig vertreten mußte, im Interesse des Betriebes, besonders aber bei der Beaufsichtigung von Neubauten, ein Fahrrad seines Arbeitgebers zu benutzen. Als er am 28. Mai 1910 um 10.30 Uhr abends von dem Neubau des Schmiedemeisters Mk. in St. nach seiner Wohnung fuhr, ist er so schwer zu Fall gekommen, daß er am 4. Juni 1910 starb. Entgegen der Berufsgenossenschaft und dem Schiedsgericht Hannover, welche die Entschädigungspflicht verneinten, weil nicht erwiesen sei, daß B. das Rad zu dem Zwecke benutzt habe, um noch in seiner Wohnung für seinen Arbeitgeber zu arbeiten, der Unfall also nicht im Betriebe geschehen sei, hat das Reichsversicherungsamt die Berufsgenossenschaft für entschädigungspflichtig erklärt. Es erachtet als erwiesen, daß B. bei Benutzung einer Betriebseinrichtung verunglückt sei. Es sei weiter erwiesen, führte es noch aus, das B. das Fahrrad am 28. Mai noch spät abends im Interesse des Betriebes benutzt hat, weil er noch den Neubau des Mk. zu kontrollieren und mit Mk. Angelegenheiten, welche diesen Neubau betrafen und eilig waren, zu besprechen hatte. Aus den getroffenen Feststellungen und dem ärztlichen Gutachten geht ferner hervor, daß B. gelegentlich der Fahrt von Mk. in St. nach B. mit dem Fahrrade dadurch zu Fall gekommen ist, daß er entweder mit dem Fahrrade gegen einen Baum fuhr oder sich mit dem Fahrrade überschlug, als er dasselbe wegen der Abschüssigkeit der Straße plötzlich stark bremsen mußte, und daß er sich infolge des Falles einen Schädelbruch und eine Gehirnerschütterung zugezogen hat, die seinen Tod zur Folge hatten. Die Benutzung des für den Betrieb seines Arbeitgebers angeschafften Fahrrades, eines ordnungsmäßigen Beförderungsmittels, sei somit bei der Fahrt zu Mk. als auch bei der Fahrt von diesem nach B. für den B. die Benutzung einer Betriebseinrichtung gewesen, deren Gefahren er sich damals durch seine Betriebstätigkeit infolge dringender Betriebsgeschäfte habe aussetzen müssen. Es besteht also ein innerer ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfalle und einer dem Interesse des Betriebs dienenden Einrichtung, also dem Betriebe selbst, der Unfall sei also als Betriebsunfall anzusehen. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. Januar 1912. Vgl. Sammlung v. Entscheidungen Rva. I S. 1f. Nachdruck verboten.)

Bücherschau.

Pietzsch-Pohl, Die Statik an Baugewerkschulen. I. Teil. Bearbeitet von Dipl.-Ing. Pietzsch und Ingenieur Pohl, Kgl. Baugewerkschul-Oberlehrer in Magdeburg. Verlag von G. D. Baedeker in Essen. Preis 1,80 *M.*

Wenn sich auch auf diesem Gebiete kaum wirklich Neues bieten läßt, so ist doch jeder Versuch, den dem Techniker recht fernliegenden Stoff in möglichst anschaulicher Weise vorzuführen, mit Freude zu begrüßen. Den Verfassern scheint dieser Versuch recht gut gelungen zu sein. Das Werkchen ist knapp und deutlich geschrieben und bringt nicht langweilige Lehrsätze mit Beweisen, sondern bespricht an anschaulichen Skizzen jeden Fall und leitet daraus die wichtigen Tatsachen ab. Abgesehen von Kleinigkeiten sind wir durchaus mit der Art Wiedergabe des etwas spröden Stoffes einverstanden und können das billige Werkchen Schülern und Technikern nur empfehlen. Die Reichhaltigkeit an guten und verständigen Abbildungen dürfte es sogar zum Selbstunterricht geeignet machen. Pr.

Berliner Architekturwelt. Zeitschrift für Baukunst, Malerei, Plastik und Kunstgewerbe. Jährlich 12 Hefte mit etwa 600 Abbildungen und etwa 30 Kunstbeilagen in Farben und in Lichtdruck. Preis 20 *M.*

Einzige Kunstzeitschrift, welche ausschließlich über Berliner Kunst und Architektur in Wort und Bild berichtet.

Entwurf eines Vertrages zur Aufnahme eines stillen Gesellschafters. Anleitung zur Abfassung eines Gesellschaftsvertrages zwischen Geschäftsinhaber und dem stillen Gesellschafter (Teilhaber). Nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens bearbeitet von Max Lustig, kaufm. Sachverständiger. Preis 2 *M.* Kaufmänn.-Jurist. Verlag, G. m. b. H., Mainz 5.

Das Werkchen enthält einen Entwurf zur Abfassung eines Gesellschaftsvertrages nebst Erläuterungen. Bei allem Wert des Entwurfs erscheint jedoch der Preis des Werkchens, das nicht mehr als 8 Textseiten umfaßt, reichlich hoch.

Schlesisches Jahrbuch 1913. In Verbindung mit Theo Effenberger und Alfons Niemann herausgegeben von Robert Henseling. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin. Okt., 180 S. und 38 S. Abbildungen Preis 3 *M.*, geb. 4 *M.*

Das Schlesische Jahrbuch will „ein literarischer Mittelpunkt für die vielfältigen Bestrebungen der schlesischen Heimatpflege in der Gegenwart sein, ein Organ für Landes- und Volkskunde, Heimatgeschichte und Heimatschutz, schlesische Kunst und Literatur, eine Umschau auch auf den Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens". Aus dem reichen Inhalte seien hier besonders erwähnt: Schlesischer Heimatschutz, von Dr. Theodor Siebs, ord. Prof. a. d. Univ. Breslau. — Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft in Schlesien, von Oderstrombaudirektor Oberbaurat Nakonz. — Breslaus bauliche Entwicklung seit 1807, von Architekt Effenberger. Mit 2 Plänen. — Alte schlesische Grabmale, von Architekt Gellhorn.

Tarif- und Streikbewegungen.

In Heidelberg haben, wie der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mitteilt, am 29. November d. J. 27 Zimmerer bei der Firma Wayss u. Freytag die Arbeit niedergelegt, nachdem sie eine Lohnerhöhung verlangt haben, die mit Rücksicht auf den bestehenden Tarifvertrag abgelehnt worden ist.

Inhalt.

Alt-Danziger Kanzelhäuser. — Mauerwerk mit Preßfugen. — Verschiedenes.

Abbildungen.

Blatt 397—398. Architekt F. R. Voretzsch in Dresden: Eingebautes Einfamilien-Wohnhaus.
Blatt 399—400. Alt-Danziger Kanzelhäuser.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just und Bauingenieur M. Preuß in Breslau. ◻ Verlag Paul Steinke in Breslau, Sandstraße 10.